

Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen

Zur Erfüllung des Auftrags der Schule leistet auch das Fach Musik und damit das musikpraktische Arbeiten einen nicht zu ersetzenden Beitrag. Diese wichtigen musikalischen Lernprozesse und Aktivitäten wurden aus Gründen des Infektionsschutzes in den zurückliegenden Wochen durch viele kreative Ideen vorwiegend mit digitalen Hilfsmitteln gestaltet.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen positiven Infektionsgeschehens kann musikpraktisches Arbeiten wieder aufgenommen werden. Das betrifft den Pflichtunterricht im Fach Musik, Musikklassen, aber auch Chöre, Orchester oder andere Musikensembles an Schulen.

Voraussetzung sind eine instrumenten- und gesangsspezifische Risikoabschätzung und daraus resultierende risikoreduzierende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Das gilt insbesondere deshalb, weil körperliche Nähe und soziale Verbundenheit intuitiver Anteil in Musiziersituationen sind. Singen und Musizieren erfolgen nicht aus einer starren Körperposition heraus, sondern erfordern eine gewisse Bewegung im Raum.

Soweit die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleistet werden können, ist ggf. vom musikpraktischen Arbeiten abzusehen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen für musikpraktisches Arbeiten an Schulen basieren auf der jeweilig aktuellen Fassung der „Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ und dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ und konkretisieren die Vorgaben für das musikpraktische Arbeiten.

Grundsätzlich gilt für das musikpraktische Arbeiten:

- Sofern wegen der Art der Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist (beispielsweise bei Chorgesang oder Blasmusik), sollen diese Aktivitäten nach Möglichkeit im Freien stattfinden (auch hier Abstand einhalten).
- Ansonsten sind große und hohe Räume mit guter Belüftungsmöglichkeit zu bevorzugen und regelmäßig und gründlich zu lüften (spätestens nach 30 min); ideal ist eine durchgehende Belüftung.
- Musizieren soll nur in kleinen Gruppen stattfinden, große Ensembles müssen für Proben aufgeteilt werden.

Musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten

Es besteht kein erhöhtes Risiko im Vergleich zu anderen sozialen Situationen und Unterrichtssituationen, sofern die allgemein geltenden Infektionsschutz- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden. Die Instrumente müssen nach dem Spielen von den Schülerinnen und Schülern gereinigt werden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden.

Beim gemeinsamen Musizieren mehrerer Personen ist zusätzlich zu beachten, dass ein Abstand von 1,50 m eingehalten wird.

Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten

Beim musikpraktischen Arbeiten mit Blasinstrumenten ist zu beachten:

- 3 m Abstand zwischen den Musizierenden und zur Lehrkraft;
- kein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern;
- Das Kondenswasser darf nicht auf den Boden geschüttet werden oder auf den Boden tropfen. Es muss in entsprechend saugfähigen Tüchern oder Unterlagen aufgefangen werden, die danach persönlich zu entsorgen sind. Anschließend sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- keine Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten;
- keine Lippenübungen, Buzzing etc. bei Blechbläsern;
- keine speziellen Atemübungen;
- Durchpusten oder Durchblasen einzeln im Freien;
- Jeder Schüler/jede Schülerin reinigt ausschließlich das eigene Instrument.

Singen

Ob und inwieweit durch eine tiefe Ein- und Ausatmung bei der Klangproduktion ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, ist derzeit noch nicht abschließend wissenschaftlich geklärt. Auch wenn bei der sängerischen Phonation der direkte Luftstrom nicht stark ist, ist anzunehmen, dass beim Singen eine Verbreitung von Viren durch Aerosole grundsätzlich möglich ist. Zusätzlich werden beim Singen bei der Bildung von Konsonanten Spuckepartikel, also Tröpfchen, ausgestoßen.

Daher ist beim Singen in Schulchören zu beachten:

- Chorgesang soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden, alternativ kommen nur entsprechend große und hohe Räume in Betracht, die ausreichend gelüftet werden können (ideal ist eine durchgängige Belüftung).
- Es ist ein Mindestabstand von 3 m Abstand zwischen den Sängerinnen und Sängern (nach vorne, nach hinten sowie zu den Seiten hin) und zur Chorleitung einzuhalten. Die Größe der Gruppe muss daher an die Größe des Raumes angepasst werden.
- Die Stühle werden nach Möglichkeit in mehreren Reihen versetzt angeordnet.
- Die Probenzeiten werden in kurze Abschnitte unterteilt; alle 15 Minuten soll gelüftet werden.